

Der Rat nimmt die ihm vom Bürgermeister gem. § 93 Abs. 2 GO NW zugeleitete Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 zur Kenntnis.

Der Verwaltungshaushalt schließt mit einem Sollfehlbetrag in Höhe von 1.203.269,32 € ab.

Der Vermögenshaushalt schließt ausgeglichen ab.